

Auch die Umwelt braucht Erholung

Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für schöne Ferien. Die TUI bekennt sich zu ihrer Verantwortung und richtete bereits 1990 einen eigenen Bereich Umwelt ein. Seitdem setzt sich das TUI Umweltteam in enger Zusammenarbeit mit den Touristikpartnern im In- und Ausland, der örtlichen Reiseleitung, Wissenschaftlern, Umweltschützern und Behörden für umweltschonenderen Urlaub ein. Im Juni 2003 wurde das TUI Umweltmanagementsystem durch einen unabhängigen Gutachter gemäß der international anerkannten Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tui-deutschland.de unter der Rubrik Umweltmanagement. Informationen zu den Umweltaktivitäten in der World of TUI finden Sie unter www.tui-umwelt.com

Informationen zum Artenschutz – helfen Sie mit!

Der illegale Handel mit exotischen Tier- und Pflanzenarten bedroht einige Arten in ihrem Bestand. Aus diesem Grund hat die Völkergemeinschaft 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) unterzeichnet, dem mittlerweile über 160 Staaten beigetreten sind. Dadurch sind weltweit etwa 24.000 bedrohte Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellt. Helfen Sie den Pflanzen und Tieren: Werden Ihnen im Urlaub exotische Souvenirs angeboten – beispielsweise exotische Pflanzen, aus Tierteilen hergestellte Gegenstände, ausgestopfte oder sogar lebende Tiere – dann ist Vorsicht geboten. Viele beliebte Souvenirs stehen in den Anhanglisten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und genießen damit weltweiten Schutz.

Bitte verzichten Sie im Zweifelsfall immer auf:

- Elfenbein- oder Elefantenlederprodukte (Einfuhrverbot)
- Nashornprodukte (Einfuhrverbot)
- Exotische Felle (Ausnahmen)
- Erzeugnisse aus Schlangen-, Echsen- oder Krokodillleder (Ausnahmen)
- Präparierte Schmetterlinge (Ausnahmen)
- Orchideen, Kakteen, Alpenveilchen oder Schneeglöckchen (Ausnahmen)

Eine Ausfuhrbescheinigung vom Händler ist für Sie keinerlei Garantie dafür, dass Sie Ihre zumeist teuer erstandenen Souvenirs in Ihre Heimat einführen können. Beschlagnahme durch den Zoll, Geldstrafe oder sogar Strafverfahren können die Folge sein.



In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise beim Zoll oder beim

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110

53179 Bonn

Tel. 0228-8491-0

Fax. 0228-8491-200

E-Mail: citesma@bfn.de

Internet: www.cites-online.de

für Österreich:

BM für Land- und Forstwirtschaft
Artenschutzabteilung,

Tel. 01-51522-1401, Internet:

www.Lebensministerium.at/cites